



\* Papier sinnvoll nutzen,  
Steuererklärung online  
machen.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

## Was ist ELSTER?

ELSTER – die elektronische Steuererklärung – ist ein Verfahren, mit dem Sie unter anderem Ihre Steuererklärung elektronisch über das Internet an Ihr Finanzamt übermitteln können.

**Mein ELSTER** ist ein personalisierter, barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung. Hierfür ist keine Programminstallation, sondern nur eine einmalige und kostenlose Registrierung mit Ihrer persönlichen Identifikationsnummer erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

### **Mit Mein ELSTER können Sie unter anderem folgende Steuererklärungen und Anlagen übermitteln:**

- Einkommensteuererklärung inklusive Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung)
- Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)
- Gewerbesteuererklärung
- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
- Umsatzsteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Körperschaftsteuererklärung
- Feststellungserklärung

### **Die Steuererklärung elektronisch abzugeben bietet Ihnen viele Vorteile:**

#### **★ Papierlos**

Für eine papierlose Abgabe ist eine kostenlose und einmalige Registrierung unter [www.elster.de](http://www.elster.de) notwendig. Sie erhalten ein ELSTER-Zertifikat, mit dem Sie Ihre Steuererklärung ohne Unterschrift elektronisch versenden können.

### ★ Sicher

Ihre Daten übertragen Sie über das Internet. Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt an die Steuerverwaltung übermittelt. Die Sicherheit der ELSTER-Infrastruktur wird regelmäßig zertifiziert (ISO 27001-Zertifikat). Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter „Sicherheit“.

### ★ Schneller

Ersparen Sie sich den Aufwand, Papiervordrucke zu beschaffen. Ergänzen und ändern Sie bei Bedarf Ihre Eingaben einfach am Bildschirm. So sparen Sie Zeit und schonen die Umwelt.

Durch den Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung) können Sie die dem Finanzamt vorliegenden Daten gleich in Ihre Einkommensteuererklärung übernehmen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter „Benutzergruppen“/„Privatperson“.

Ihre Eingaben werden bereits vor der Übermittlung auf Plausibilität geprüft. Hierdurch vermeiden Sie Nachfragen Ihres Finanzamts aufgrund fehlender Angaben.

Durch die unverbindliche Steuerberechnung wissen Sie vorab, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie rechnen können.

Im Gegensatz zum Steuerbescheid in Papierform sehen Sie mit dem Serviceangebot der elektronischen Bescheiddatenübermittlung eventuelle Abweichungen von Ihrer Erklärung direkt auf Ihrem Bildschirm.

Die Nutzung eines ELSTER-Zertifikats ist Pflicht bei der Übermittlung Ihrer Unternehmenssteuererklärungen wie z.B. Lohnsteuer-Anmeldungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, dem Antrag auf Dauerfristverlängerung, Anmeldung der Sondervorauszahlung für Arbeitgeber bzw. Unternehmer, oder auch bei der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung.

## Hilfe zu ELSTER

Allgemeine Informationen zu ELSTER finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter „Hilfe“.

Für Fragen steht Ihnen die Hotline unter der Telefonnummer 0800 52 35 055, per E-Mail unter [hotline@elster.de](mailto:hotline@elster.de) oder per Kontaktformular unter [www.elster.de](http://www.elster.de) > **Kontakt** zur Verfügung.

### HERAUSGEBER

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin



Finanzministerium

Pressestelle  
Telefon 0385 588-4006

E-Mail [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

[www.fm.mv-regierung.de](http://www.fm.mv-regierung.de)  
[www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de)

Gestaltung bluehouse GmbH, Hannover